

Information zur Anfrage von Frau Pfeifer Bericht zur Umsetzung WoftG
(Ausführungen zum OB-Bericht aus März)

„Landkreistag und Städte- und Gemeindetag haben mit dem beigefügten Schreiben darum gebeten, das Inkrafttreten von Teil 2 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz M-V (WoftG M-V) um ein Jahr auf den 01.01.2022 zu verschieben.

Seitens des Sozialministeriums wird das Ansinnen befürwortet, da coronabedingt die erforderlichen Vorarbeiten auf kommunaler Eben nicht leistbar sind. Da das WoftG nicht nur die soziale Beratung sondern auch Gesundheitsberatung betrifft, ist eine entsprechende Anfrage auch an das hierfür fachlich zuständige Wirtschaftsministerium gegangen.

In einer Telefonkonferenz mit dem Fachministerium am 02.06.2020 informierte Herr Renken, dass nunmehr auch das Wirtschaftsministerium sich positiv zur Verschiebung geäußert hat.

Das Sozialministerium hat den entsprechenden Gesetzentwurf bereits in die Verbandsanhörung gegeben.“